

Sie sind entweder

- A.** Überbleibsel geschichtlicher Vorgänge und Zustände oder
B. Überlieferung (Tradition) über dieselben.

A. Die **Überbleibsel** sind ihrer Art nach entweder

1) zufällige Zeugen der Vergangenheit, insofern sie von ihr Kunde geben, ohne daß an sich die Bestimmung dazu in ihnen liegt, wie körperliche Reste, Sprache, Sitten und Einrichtungen, Gerätschaften, Münzen, Akten udgl., oder

2) Denkmäler, d. h. Überbleibsel, die ihr Dasein der Absicht verdanken, die Erinnerung an irgend eine Person oder einen Vorgang für später lebendig zu erhalten; dazu gehören Inschriften, Urkunden, Darstellungen der bildenden Künste ohne Auf- und Inschriften (Monumente).

B. Die **Überlieferung** kann durch 1) Wort, 2) Schrift oder 3) Bild geschehen.

Zur erstgenannten Art gehören Erzählungen, Sagen, Anekdoten, Sprichwörter, geschichtliche Lieder, soweit sie im Volksmunde leben.

Schriftliche Überlieferung bieten geschichtliche Inschriften, Geschlechtstafeln (Genealogien), Kalender, Jahrbücher (Annalen), Zeitgeschichten (Chroniken), Lebensbeschreibungen, Lebenserinnerungen (sogen. Memoiren) u. ä.

1. Anmerkung: Berühmte Sammlungen von Geschichtsquellen sind z. B. für die deutsche Geschichte des Mittelalters die vom Freiherrn vom Stein begründeten *Monumenta Germaniae historica*, für die griechische Geschichte das *Corpus inscriptionum Graecarum*, für die römische das *Corpus inscriptionum Latinarum*.

2. Anmerkung: Eine Hauptaufgabe der Geschichtsforschung ist die Quellenkritik, d. h. die Prüfung der Geschichtsquellen auf ihre Glaubwürdigkeit. Manche Denkmäler und noch mehr die Überlieferungen entfernen sich nämlich in ihrer Darstellung teils unbewußt, teils aber auch mit Absicht von der Wirklichkeit (= dem objektiven Tatbestand). Daraus erwächst dem Geschichtsforscher die Pflicht, bevor er die Angaben seiner Quelle verwertet, zu ergründen, ob und inwiefern sie geschichtliche Wahrheit wiedergibt, und was er darin als Zugabe ihres Urhebers oder Verfassers (als subjektiv) anzusehen hat. Die Subjektivität der Quelle, d. h. die unbewußte oder bewußte Einwirkung des Verfassers auf die Darstellung des objektiven Tatbestandes, ist mitunter so stark, daß der letztere völlig verdunkelt, nicht mehr erkennbar ist. In diesem Fall spricht man von Geschichtsfälschung. Solche Fälschungen aufzudecken, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Geschichtsforschung.

Hervorragende Beispiele von Entstellungen der geschichtlichen Wahrheit: Aus der griechischen Geschichte: die Erzählung von Harmodios und Aristogeiton; aus der römischen Geschichte: die Erzählungen von Porsenna, von Camillus und von Regulus. — Zwischen 829 und 857 entstanden in der Reimser Erzdiözese die pseudo-isidorischen Dekretalen, eine größere Anzahl von gefälschten Briefen, die aber von Papst Nikolaus I. (858—867) bereits als echte Erlasse seiner